Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 476
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 30. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2013) und **Antwort**

Sicheres Stadionerlebnis – Anspruch und Wirklichkeit in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele gewaltbereite (Kategorie B) und gewaltsuchende (Kategorie C) Anhänger von Fußballvereinen sind in Berlin (bitte – soweit möglich – aufgeschlüsselt nach Vereinszugehörigkeit) bekannt? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten drei Jahren verändert?

Zu 1.: Zum Ende der Saison 2010/11 wurden in Berlin insgesamt 147 Personen der Kategorie (Kat.) C und 1.120 der Kat. B den Berliner Vereinen wie folgt zugeordnet:

Hertha BSC Berlin	47 Kat. C	350 Kat. B
1. FC Union Berlin	25 Kat. C	400 Kat. B
Berliner Fußball Club Dynamo	75 Kat. C	350 Kat. B
Tennis Borussia Berlin	0 Kat. C	20 Kat. B

Zum Ende der Saison 2011/12 wurden in Berlin insgesamt 159 Personen der Kat. C und 1.120 der Kat. B den Berliner Vereinen wie folgt zugeordnet:

Hertha BSC Berlin	54 Kat. C	350 Kat. B
1. FC Union Berlin	30 Kat. C	400 Kat. B
Berliner Fußball Club Dynamo	75 Kat. C	350 Kat. B
Tennis Borussia Berlin	0 Kat. C	20 Kat. B

Zum Ende der Saison 2012/13 wurden in Berlin insgesamt 195 Personen der Kat. C und 1.190 der Kat. B den Berliner Vereinen wie folgt zugeordnet:

Hertha BSC Berlin	65 Kat. C	380 Kat. B
1. FC Union Berlin	45 Kat. C	440 Kat. B
Berliner Fußball Club Dynamo	85 Kat. C	370 Kat. B

In den Jahren 2010 bis 2013 stieg die Anzahl der Personen der Kat. C um ca. 50 auf 195 Personen und die der Kat. B um 70 auf 1.190 Personen.

2. Lassen sich die Anhänger nunmehr politisch extremistischen Spektren zuordnen – und wenn ja, wie?

Zu 2.: Nein. Es liegen lediglich Informationen zu Sportgewalttäterinnen oder Sportgewalttätern vor, die auch politisch motivierte Straftaten begangen haben. 32 der in Berlin als Sportgewalttäterinnen oder Sportgewalttäter registrierten Personen sind auch als

politisch links motivierte Straftäterinnen oder Straftäter erfasst, 92 Personen sind auch als politisch rechts motivierte Straftäterinnen oder Straftäter registriert.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

3. Welche besonderen Vorkommnisse hat es in der Saison 2011/2012 und 2012/2013 anlässlich welcher Fußballspiele gegeben (bitte Datum, Spiel, Art und Umfang der polizeilichen Maßnahmen benennen)?

Zu 3.: In den vergangenen zwei Spielzeiten kam es bei sieben Begegnungen zu Ausschreitungen durch Überfälle auf reisende Fangruppen, Werfen von Gegenständen, körperliche Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Fangruppierungen, Angriffe auf Ordnerinnen oder Ordner oder Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte, unkontrollierte Überlaufen der Einlasskontrollen bzw. Zünden von Pyrotechnik.

Auf die Saison 2011/2012 entfielen davon fünf Spiele, auf die Saison 2012/2013 zwei Spiele.

Zu den Spielen im Einzelnen:

1. Samstag, 30.07.2011

BFC Dynamo gegen 1. FC Kaiserslautern, Deutscher Fußball Bund (DFB)-Pokal, Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion.

Es wurden 453 Polizeikräfte eingesetzt, um folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- Einsatz von zivilen Polizeikräften zur tat- und täterorientierten Aufklärung sowie zur Beobachtung von polizeilich relevanten Fangruppen,
- Begleitung von erkannten Fangruppen der Gast- und Heimmannschaft durch uniformierte Einsatzkräfte in der Zu- und Abstromphase,
- Verhinderung und Verfolgung von Straftaten durch Einsatz von zivilen und uniformierten Einsatzkräften im Stadion,
- Gewährleisten von Verkehrsmaßnahmen durch Sperren bzw. Ableiten von Verkehrsströmen vor und nach dem Spiel,
- Einsatz von mobilen uniformierten Polizeikräften im Nahbereich des Stadions zur Überwachung des Einsatzraumes im Vorfeld, während der Veranstaltung und im Rahmen der polizeilichen Nachaufsicht,
- Durchführung kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung bei festgestellten Straftaten und Störungen sowie bei Freiheitsentziehungen bzw. Ingewahrsamnahmen von Personen.

2. Samstag, 06.08.2011

Hertha BSC gegen 1. FC Nürnberg, Bundesliga, Olympiastadion.

Es wurden 326 Polizeikräfte eingesetzt, um die oben aufgeführten Maßnahmen zu gewährleisten.

3. Freitag, 21.10.2011

1. FC Union Berlin II gegen FC Hansa Rostock II, Nord-Ost-Deutscher Fußball Verband (NOFV) Herren Oberliga, Stadion An der Alten Försterei.

Es wurden 155 Polizeikräfte eingesetzt, um die oben aufgeführten Maßnahmen zu gewährleisten.

4. Sonntag, 30.10.2011

TSV Rudow gegen Tennis Borussia Berlin, Berlinliga, Sportplatz Stubenrauchstraße.

Es wurden 33 Polizeikräfte eingesetzt, um die oben aufgeführten Maßnahmen zu gewährleisten.

5. Samstag, 04.02.2012

Hertha BSC gegen Hannover 96, Bundesliga, Olympiastadion.

Es wurden 214 Polizeikräfte eingesetzt, um die oben aufgeführten Maßnahmen zu gewährleisten.

6. Mittwoch, 26.09.2012

Hertha BSC gegen SG Dynamo Dresden, 2. Bundesliga, Olympiastadion.

Es wurden 683 Polizeikräfte eingesetzt, um die oben aufgeführten Maßnahmen zu gewährleisten.

7. Freitag, 12.04.2013

1. FC Union Berlin gegen SG Dynamo Dresden, 2. Bundesliga, Stadion An der Alten Försterei.

Es wurden 941 Polizeikräfte eingesetzt, um die oben aufgeführten Maßnahmen zu gewährleisten.

4. Ist dem Senat bekannt, wie viele Stadionverbote die Vereine gegenwärtig verhängt haben?!

Zu 4.: Nein.

5. Wie viele und was für Straftaten wurden in den letzten beiden Saisons anlassbezogen nach einem Fußballspiel begangen (bitte nach Heim und Gast trennen)?

Zu 5.: Insgesamt wurden im Zusammenhang mit Fußballspielen in Berlin nachfolgende Straftaten angezeigt.

Saison 2011/2012: 627 Straftaten

207 x Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
99 x Straftaten gegen die öffentliche Ordnung
57 x Widerstand gegen die Staatsgewalt
48 x Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz
47 x Beleidigung
41 x Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
29 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
23 x Diebstahl und Unterschlagung
19 x Sachbeschädigung
16 x Raub und Erpressung
8 x Betrug und Untreue
7 x Straftaten gegen die persönliche Freiheit
6 x Straftaten zur Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates
5 x Verstoß gegen das Waffengesetz
1 x Urkundenfälschung
1 x gemeingefährliche Straftat
13 x sonstige Straftatbestände

Saison 2012/2013: 405 Straftaten

122 x Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
63 x Straftaten gegen die öffentliche Ordnung
40 x Beleidigung
33 x Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
32 x Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz
32 x Widerstand gegen die Staatsgewalt
24 x Sachbeschädigung
13 x Straftaten zur Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates
11 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
11 x Diebstahl und Unterschlagung
10 x Raub und Erpressung
6 x Betrug und Untreue
2 x Straftaten gegen die persönliche Freiheit
2 x Verstoß gegen das Waffengesetz
1 x Straftat gegen das Leben
3 x sonstige Straftatbestände

Eine statistische Zuordnung nach Heim- oder Gastfans erfolgte nicht.

6. Wie viele und welche Spiele wurden von den Verbänden zu sog. Sicherheitsspielen in den vergangenen zwei Saison erklärt; wie viele und welche werden es voraussichtlich in der kommenden Saison sein?

Zu 6.: Die Einstufung von Spielen mit erhöhtem Risiko nehmen die Verbände nach Verbandsrichtlinien vor. Eine Statistik hierzu wird beim Senat nicht geführt.

7. Zu wie vielen Einsätzen anlässlich von Fußballspielen leistete die Berliner Polizei Amtshilfe? Wie oft und in welchem Umfang leisteten Polizeien anderer Länder Amtshilfe in Berlin? Wie entwickelten sich die Kosten für den Berliner Haushalt?

Zu 7.: Unterstützungsersuchen an andere Bundesländer erfolgen durch die Polizei Berlin in der Regel nicht ausschließlich zur Bewältigung von Fußballspielen. Unterstützende Einsatzeinheiten des Bundes oder anderer Bundesländer werden in Berlin teilweise für mehrere Aufträge in Folge eingesetzt.

Die folgende Statistik ist daher nur bedingt aussagekräftig.

Jahr	Unterstützung der Polizei Berlin in anderen Bundesländern anlässlich von Fußballeinsätzen	Unterstützungseinsätze anderer Polizeikräfte in Berlin bei Fußballeinsätzen
2011	6	4
2012	3	3
2013 (bis 30.06.)	2	0

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben. Eine detaillierte Antwort zur Frage nach den Kosten polizeilicher Einsätze anlässlich von Fußballspielen ist deshalb mit einem vertretbaren Arbeits- und Zeitaufwand nicht möglich.

8. Welche Maßnahmen und Veränderungen ergaben sich aufgrund des im Dezember 2012 verabschiedeten Konzeptes "Sicheres Stadionerlebnis“?

Zu 8.: Der Senat begrüßt die beschlossenen und teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen des Konzeptes “Sicheres Stadionerlebnis” und sieht darin einen erfolgversprechenden Ansatz, die Gewalt bei Fußballspielen insbesondere in den Stadien einzudämmen.

Zu den beschlossenen Maßnahmen gehören u. a. die Qualifizierung und Zertifizierung von Ordnungsdiensten, ein verbesserter Austausch zwischen Stadionbetreibern, Sicherheitsbeauftragten von Heim- und Gastvereinen sowie die verstärkte Einbeziehung der Fanbeauftragten.

Das Bemühen um einen verbindlichen Dialog mit den organisierten Ultra- und Fan-Gruppierungen wurde festgeschrieben, wobei der Verzicht auf Gewalt, Diskriminierung und Rassismus, politischen Extremismus in jeder Form und der Verzicht auf den Einsatz von Pyro-Technik nicht zur Disposition stand.

Nach erster Einschätzung werden die gewählten Lösungsansätze vom Senat als zielführend angesehen.

Insbesondere bei den zentralen Forderungen gibt es bereits erste Ergebnisse:

- modernste Videotechnik wurde bereits in mehreren Stadien installiert,
- die Einlasssituation und -kontrollen wurden überprüft und standortspezifisch verbessert,
- ein Zertifizierungs-Konzept für das Sicherheitsmanagement der Vereine wurde entwickelt,
- der Einsatz von Pyrotechnik bleibt geächtet und wird konsequent verfolgt,
- der Ausbau des finanziellen Engagements für Fanprojekte und weitere Präventionsmaßnahmen durch den Deutschen Fußball Bund (DFB) und die Deutsche Fußball Liga (DFL) sind festgeschrieben.

Die vollständige Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Forderungen wird vorhersehbar wegen der umfangreichen Aufgaben und der noch zu leistenden Überzeugungsarbeit bei den Vereinen und Fangruppierungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Da das Konzept „Sicheres Stadionerlebnis“ ausschließlich Maßnahmen des Ligaverbandes DFL bzw. des DFB zur Verbesserung der Sicherheit bei Fußballspielen beinhaltet, ergeben sich für die polizeitaktischen Maßnahmen keine unmittelbaren Auswirkungen.

Berlin, den 28. August 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2013)